

Münster, 13.02.2009

Presseerklärung der „AG Palliativinitiativen Westfalen-Lippe“

Die am 3. Februar 2009 von der Kassenärztlichen Vereinigung (KVWL), Vertretern der Palliativinitiative WL und den Krankenkassen ausgehandelten Eckdaten zur ambulanten palliativmedizinischen Versorgung wurden am 11. Februar 2009 in einer Vollversammlung der Palliativinitiative WL diskutiert und abgestimmt. Es wurden folgende Entschlüsse verabschiedet:

1. Die Palliativinitiativen WL begrüßen gemeinsam die Anstrengungen der Krankenkassen, erstmalig in der Bundesrepublik eine kassenartenübergreifende Lösung zur allgemeinen Palliativversorgung zu ermöglichen. Dies stützt insbesondere die Arbeit der Hausärzte und ermöglicht den meisten Patienten, bis zuletzt von dem Arzt ihres Vertrauens im häuslichen Bereich versorgt zu werden.
2. Der verhandelte Vertrag betrifft allerdings nicht die *spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)* nach § 132, die seit Juli 2007 vom Gesetzgeber verpflichtend von allen Krankenkassen angeboten werden muss. Der Verhandlungsführer der Krankenkassen hatte die Forderungen zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung bereits vor der Verhandlung abgelehnt.
3. Der verhandelte Vertrag bildet eine gute Grundlage um die palliativmedizinische Versorgung flächendeckend zu verbessern und wird einstimmig unterstützt.
4. In den Palliativinitiativen WL besteht Einigkeit, dass sowohl die allgemeine als auch die spezialisierte ambulante Palliativversorgung vertraglich geregelt werden muss.

Pressekontakt:

Dr. Ulrike Hofmeister, Praxis für Palliativmedizin, Hammer Str. 99, 48153 Münster, Sprecherin der Palliativinitiativen Westfalen-Lippe

u.hofmeister@palliativnetz-muenster.de

Dr. Matthias Thöns, Praxis für Palliativmedizin, Unterfeldstr. 9, 44797 Bochum,

thoens@web.de